

# RS Vwgh 1990/2/6 89/14/0069

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.02.1990

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

DurchschnittssatzV Gewinnermittlung 1976/475 §1;

DurchschnittssatzV Gewinnermittlung 1976/475 §2;

DurchschnittssatzV Gewinnermittlung 1976/475 §3;

EStG 1972 §17;

EStG 1972 §4 Abs4;

EStG 1972 §9 Abs3;

### Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 423;

### Rechtssatz

Die Betriebsausgaben-Durchschnittssätze der V des BMF v 18.8.1976 über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes bei nichtbuchführenden Gewerbetreibenden BGBl 1976/475, haben keine globale Abgeltung aller Betriebsausgaben zum Ziel, sondern nur eine Abgeltung jener Betriebsausgaben, die nicht nach dem Willen des Verordnungsgebers gesondert geltend gemacht werden können.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140069.X06

### Im RIS seit

06.02.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)